



PER E-MAIL
m@bakom.admin.ch

Eidg. Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation
Bundesamt für Kommunikation (UVEK)
Herr Bundesrat Albert Rösti
3003 Bern

Vernehmlassungsverfahren Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) – Stellungnahme der Interessensgemeinschaft Komplementäre Radios

Luzern, 29. Januar 2024

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti, sehr geehrte Damen und Herren

Am 9. November 2023 hat das eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK die Vernehmlassung zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) eröffnet. Die Teilrevision beabsichtigt eine schrittweise Reduktion der Haushaltsabgabe auf 300 CHF pro Haushalt ab 2029, sowie den Erlass der Abgabe für Unternehmen mit einem Umsatz unter 1.2 Millionen Franken.

Radio 3FACH ist das führende, nicht kommerzorientierte Kultur- und Ausbildungsradio für alle jungen und junggebliebenen Menschen der Deutschschweiz. Radio 3FACH besitzt eine Konzession als komplementäres Lokalradio in Luzern und hat am 11. Januar 2024 diese Konzession für die Jahre 2025 – 2034 erneut erhalten.

Radio 3FACH beschäftigte im Jahr 2023 rund 45 Programmschaffende in verschiedensten Pensen, sowie ein Kernteam von zehn Personen mit total 480 Stellenprozenten.

Hintergrund der vorgeschlagenen Verordnungsänderung ist die Halbierungsinitiative, welche eine Reduktion der Haushaltsabgabe auf 200 Franken fordert. Davon betroffen wäre nur die SRG. Die Initiative will die Gebührenanteile der konzessionierten privaten elektronischen Medien auf dem heutigen Niveau erhalten. Dies vermag jedoch nicht darüber hinwegzutäuschen, dass es sich bei der Halbierungsinitiative um einen Angriff auf den gesamten medialen service public handelt, welcher scharf zu kritisieren ist.

Mit der Teilrevision der RTVV und der damit verbundenen Senkung der Haushaltsabgabe begibt sich der Bundesrat ins Fahrwasser der Halbierungsinitiative. Die vorgeschlagene schrittweise Reduktion der Haushaltsabgabe auf 300 Franken ist eine unnötige und grundlose Schwächung des medialen service public. Aufgrund des verkleinerten Gesamtopfes der Haushaltsabgabe, sinken mit der vorgeschlagenen Revision auch die Gebührengelder, welche für die privaten Radio- und Fernsehveranstalter zur Verfügung stehen.



Eine Schwächung der privaten elektronischen Medien sowie der SRG hat weitreichende Auswirkungen auf die Qualität der Schweizer Medien und damit auf die demokratische und kulturelle Teilhabe der Schweizer Bevölkerung. Die Revision ist deshalb abzulehnen.

Konsequenzen für konzessionierte Programmveranstalter

Verzichtet die Halbierungsinitiative noch auf eine Reduktion der Gebührenanteile für die privaten elektronischen Medien, ist in der Vorlage des Bundesrates davon nichts mehr zu lesen. Somit hätte die vorgeschlagene Teilrevision direkte Konsequenzen für Radio 3FACH, wie auch für andere konzessionierte Programmveranstalter. Aufgrund des kleineren Gesamttopfes würden die Abgabenanteile ab 2030 sinken – bis 2029 sind die Abgabenanteile in den Konzessionen festgelegt.

Eine Reduktion der Gebührenanteile für konzessionierte Programmveranstalter ist in jedem Fall abzulehnen.

Durch die allgemeine finanzielle Situation der Medienbranche, wegfallende Subventionen für Ausbildungs- und Technologieförderung und teilweise sinkende Abgabenanteile ab 2025, ist die finanzielle Situation der komplementären Radios schon heute schwierig. Eine Reduktion des Gebührenanteils kann nicht anderweitig kompensiert werden und hätte im Fall von Radio 3FACH einen Abbau von Personal und Leistungen zur Folge. Damit könnte Radio 3FACH die Erfüllung seines Leistungsauftrags nicht mehr vollständig gewährleisten. Es ginge wichtige Berichterstattung über regionale und lokale Politik, sowie über kulturelle und gesellschaftliche Themen verloren.

Die Revision beabsichtigt zudem, den Teuerungsausgleich auf die Gebührenanteile abzuschaffen. Die Abschaffung kommt einer versteckten Reduktion der Abgabenanteile gleich. Aufgrund des Bevölkerungswachstums und der wirtschaftlichen Entwicklung ist davon auszugehen, dass die Einnahmen aus der Haushaltsabgabe in Zukunft steigen werden. Zugleich müssten die Veranstalter bei Teuerung de facto Leistungen abbauen, während der Bund erneut Reserven bildet – wohl mit der Absicht weitere Senkungen der Haushaltsabgabe zu erwirken.

Aus den genannten Gründen lehnt Radio 3FACH die vorgeschlagene Teilrevision des RTVV vollumfänglich ab.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse

Linus Bürgi
Vorsitz der Geschäftsleitung Radio 3FACH